

Geschenke

Grundsätzlich sind Geschenke nur bis zu einer Maximalhöhe von 35,00 Euro (netto) vom Schenker pro Beschenkten und Kalenderjahr steuerlich abzugsfähig. Diese Geschenke sind grundsätzlich beim Beschenkten als Einnahmen zu versteuern.

Dies kann lediglich vermieden werden, wenn diese Geschenke (sowie sie den Wert von zehntausend Euro nicht überschreiten) vom Schenker pauschal mit 30 % zzgl. Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer versteuert werden.

Damit sind alle Folgen für den Empfänger abgegolten.

Insbesondere bei größeren Geschenken, sollte der Empfänger darüber benachrichtigt werden.

Musterschreiben:

Wir haben für das Ihnen übergebene Geschenk die Pauschalsteuer nach § 37b EStG übernommen und beim Finanzamt X unter der Steuernummer Y angemeldet und abgeführt.